

Prof. Dr. Annerose Siebert Hochschule Ravensburg-Weingarten

# Wohnen... "Wohnen ist Menschenrecht"

- Funktionale Bedeutung des Wohnens
- Soziale Einheit des Wohnens
- Sozialpsychologische Bedeutung des Wohnens
- · Rechtliche und ökonomische Verfügung

Quelle: Häußermann, H./Siebel, W. (1996): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens: 15 ff



Ein Schloss vor der Tür bedeutet die Macht, eigene Gedanken zu entwickeln und im Schutz des "Nicht-gesehen-werdends" Eigenes zu erproben. (Virginia Woolf)

#### BRK Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

## Autonomie und Unabhängigkeit

"In der Erkenntnis, wie wichtig die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen."

(Präambel Behindertenrechtskonvention der UN)

## Verwirklichungschancen

Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen bedeutet, Spielräume und Freiheiten für die Verwirklichung eigener Lebensentwürfe zu schaffen.

(A. Sen: Capability Ansatz)

### Zahlen - Fakten

- Ende 2014 erhielten 383.542 Menschen in Deutschland eine ambulante oder stationäre Betreuung, 10.713 mehr als noch ein Jahr zuvor, eine Steigerung um rund 3 Prozent.
- Mehr als die Hälfte von ihnen wurden 2014 stationär betreut (54 Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung). In absoluten Zahlen: 211.124 Menschen mit Behinderung lebten in einer stationären Einrichtung (ein Plus von 0,5 Prozent zum Vorjahr).
- Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung.
- 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich
- 2014 lebten in Deutschland 169.488 Menschen mit Behinderung ambulant betreut in einer eigenen Wohnung, 6 Prozent mehr als noch im Jahr 2013.
- Die Fallzahlen steigen somit weiterhin, die Dynamik verlangsamt sich jedoch.

# Gründe für Inanspruchnahme einer institutionellen Wohnform

- Angehörige:
  - Überbelastung des sozialen Netzwerks
  - Verschlechternder Gesundheitszustand der Betreuenden und der Betreuten
  - Ungünstige häusliche Wohnbedingungen

Ausmaß und Aktualität der Belastung stehen in engem Zusammenhang mit Nachfrage und Inanspruchnahme einer Wohnform

Mensch mit Behinderung haben nach einer Untersuchung von Driller et al (INA Studie) nur in 12% der Fälle die Entscheidung selbst getroffen!

#### NutzerInnen

- Durchschnittliche Alter beim ersten Umzug in eine Wohneinrichtung liegt bei 23 Jahren (INA Studie)
- Umzüge innerhalb des formellen
   Wohnangebotes bei mehr als 60% (INA Studie)
  - Interessant: In 38% der Fälle erfolgt ein Umzug wegen Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung; in 15% aufgrund gestiegener Selbstständigkeit

## Zahlen - Fakten

2016
Eingliederungshilfe: 16,5 Milliarden Euro netto
Sozialhilfe (SGBXII) gesamt: 29 Milliarden Euro netto
d.h. 57% der Gesamtausgaben der Sozialhilfe sind Ausgaben für Eingliederungshilfe

Dynamik der Ausgaben

#### **Fazit**

- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinner der BRK
- Ausgabedynamik der Eingliederungshilfe als problematische Situation soll begrenzt werden

## Ausgehend von:

- Behinderungsbegriff: Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe als Folge der Wechselwirkung von Beeinträchtigung und einstellungs- sowie umweltbedingten Barrieren
- Personenzentrierung: Individualisierung der Bedarfsfeststellung und der Bedarfsdeckung
- Setting der Leistungserbringung
  - Art. 19 UN-BRK: a) Kein Zwang, in Sonderformen zu leben Zugänglichkeit zu anderen Dienstleistungen
  - Art. 9 UN-BRK: b) gleichberechtigter Zugang zu Diensten und Einrichtungen

## BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Grundlegende Idee –

Individuelle Ebene Gesamtplanverfahren Strukturelle Ebene Vertragsrecht

Festgestellte Leistungen (Art, Inhalt, Umfang, Dauer) Angebotene Leistungen (Art, Inhalt, Umfang, Qualität)



## BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Grundlegende Idee –

#### Zukünftig

...wird nicht mehr beschrieben, welche Leistungen eine Einrichtung oder ein Dienst als organisatorische Einheit strukturell bereitstellt, wofür dann eine Gesamtpauschale kalkuliert wird

...werden die Leistungen nach Art und Inhalt und Umfang beschrieben, die ein Leistungsanbieter anbietet. Für die jeweiligen Leistungen werden Leistungspauschalen kalkuliert.

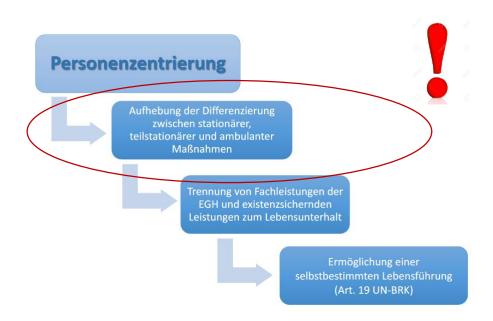
#### d.h. KOMPLETT UMDENKEN!

## Auf jeder Ebene müssen Lösungen entwickelt werden ... und in ein Zusammenspiel gebracht werden ...

#### Komplett umdenken ...

die aktuelle
Herausforderung.
Hilfreich zur
Information:
https://umsetzungsbeg
leitung-bthg.de
(newsletter bestellen)

- Personenzentrierte Arbeit mit KlientInnen (Bedarfsermittlung, Hilfeplanung, Leistungserbringung)
- Institutionelle Ebene (Leistungsbeschreibungen, Vergütungsfragen, Kooperationen, Personalentwicklung)
- Organisatorische und kommunale Ebene (Kooperationslösungen, Verträge, Hilfeplankonferenzen, kommunale Steuerung, Teilhabepläne)
- Sozialrechtliche Ebene: SGB V (Krankenversicherung), SGB XII und SGB XII (Lebensunterhalt und Vertragsrecht), SGB IX (Koordination und Zusammenarbeit), SGB XI (Pflegeversicherung), Kultusbereich (Leistungen für Schul- und Hochschulbereich), SGB VI (Rentenversicherung), SGB VIII Kinder und Jugendhilfe), SGB III (Arbeitsförderung),

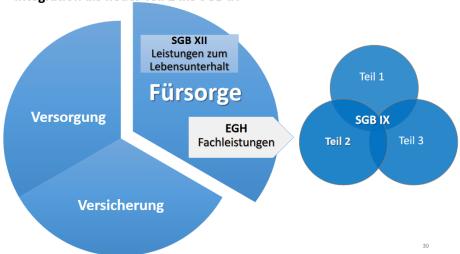


# Institutionelle Wohnformen – eine mögliche Unterscheidungsvariante



Dworschak 2004: 20-21

#### Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Integration als neuer Teil 2 ins SGB IX



#### Personenzentrierte Bedarfsdeckung

Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls (§ 104 SGB IX)

- Parameter für die Leistungen der Eingliederungshilfe:
   Art des Bedarfs (Hilfebedarfsermittlung), Persönliche Verhältnisse,
   Sozialraum, eigene Kräfte und Mittel
- Wunsch- und Wahlrecht: Angemessenheit, vergleichbare Leistungen
- Gewünschte Wohnform: Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen ist der Vorzug zu geben, sofern von der leistungsberechtigten Person gewünscht
- Gestaltung sozialer Beziehungen und persönliche Lebensplanung: Wille der/ des Leistungsberechtigten maßgeblich: Bei entsprechendem Wunsch keine gemeinsame Leistungserbringung nach § 116 Abs. 2 SGB IX

## Personenzentrierung bedeutet:

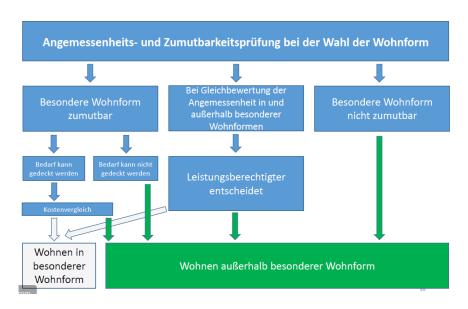
Trennung Fachleistung/Leistungen zum Lebensunterhalt bei vollstationären Einrichtungen



## Wunsch und Wahlrecht (allgemein) SGB IX Teil II § 104

- Wünschen des Leistungsberechtigten ist zu entsprechen, wenn sie <u>angemessen</u> sind. Angemessenheitsprüfung umfasst Kostenvergleich, Besonderheit des Einzelfalls und Ziele der Leistungen. Voraussetzung: Der Bedarf muss auch durch eine vergleichbare andere Leistung gedeckt werden können.
- Eine von den Wünschen des Leistungsberechtigten abweichende Leistung darf nur gewährt werden, wenn sie <u>zumutbar</u> ist.
- Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung ist auch die <u>bisherige</u> <u>Leistungsgewährung</u> zu berücksichtigen: Was im geltenden Recht als angemessen angesehen wird, soll auch nach dem neuen Recht angemessen sein.

## SGB IX Teil II § 104 Abs.3

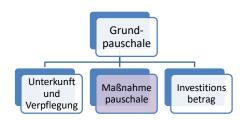


## "Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf"

So war es bisher ... geregelt über die LRV

### Kalkulationsgrundlage für die Maßnahmepauschale

Stufenweise Anpassung die Vergütung von Einrichtungsleistungen (vgl. § 76 Abs. 2 SGB XII).



#### Weiterentwicklung des Vertragsrechts

Die Weiterentwicklung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung und die damit verbundene Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistungen erfordern auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Vertragsrechts des SGB XII für die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen.

Es regelt künftig nur noch die Erbringung von Fachleistungen.

(BT-Drucksache 18/9522, S. 198)

remangen zar Fremlang der Leistungen	für öf	scher vere fentliche private Fürs

	Kosten der Unterkunft	Fachleistung der EGH	Mischfläche
Flächen			
Nutzfläche individuelles Wohnen (z.B. Schlafzimmer, Bad, individuelle Küche)	Х		Soz
anteilige Nutzfläche gemeinschaftliches Wohnen (z.B. Gemeinschaftszimmer, gemeinschaftliche Küche)	X	(x)*	ale Si
Nutzfläche Küche, die nicht individuell genutzt werden kann		X	
Nutzflächen zur ausschließlichen Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen		X	
Nutzflächen Organisation/Leitung Technik- und Verkehrsflächen		X	x

nung der bisherigen Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen, 26. 9. 2018, Dres

Trennung der Leis		9		für öf
				für öff und p
Personalkosten	1			7
Toronamosteri	KdU	Regelsatz/Mehrbedarf	Fachleistung der	7
			EGH	
soweit ausschließlich für     Organisation der     fachlichen Betreuung			х	
- für Haustechnik, Hausverwaltung etc.	х		х	01
Verwaltung - soweit für Betreuung	х		х	DUZ
<ul> <li>Hausverwaltung u.ä.</li> </ul>	**			
Betreuung			Χ	7
Förderung	3		X	
Pflege			X	
Tagesstruktur			X	
Hintergrunddienst			X	THE HILLIE
Nachtversorgung	1		X	7
Fahr- und Begleitdienst			X	7
Indirekte Leistungen - Dokumentation			X	Mar. Th
- Teambesprechung				CIGI. CII
- Organisation eines Arztbesuchs				
Hausreinigung - als Wohnnebenkosten	х			1
- behinderungsbedingt notwendig	y.		X	
Zubereitung von Mahlzeiten, Essensausgabe, Spüldienst	-	X	X	
Einkauf, Lagerhaltung	6		X	_
Wäschereinigung			X	
Hausmeister	Χ		X	
	1			-
Sonstiges	+			+
Solisuges				

#### eistungsstunde

#### irekte und indirekte Betreuungsleistungen







**itung der indirekten Betreuungsleistungen:** Berücksichtigung der indirekten Leistungen durch die lation des Stundensatzes im Verhältnis ...

... 80-zu-20 bzw. ... 85-zu-15

<u>sequenz</u>

2 verschiedene Kostensätze bei der Leistungsstunde, abhängig vom Charakter der Assistenz.

# TE FOLIE ambulant vor stationär?

- Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Entscheidung ist zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen. (§ 13 SGB XII)
- "gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben" (UN-Konvention)
- "Im Lichte von Art. 19 des Übereinkommens der Vereinten Nationen (…) kann eine unfreiwillige Heimunterbringung grundsätzlich nicht mehr als zumutbar gelten." (Welti 2010)

#### **WARUM?**

## Differenziertes Wohnsystem

- Wohnheim
- Wohnstätte
- Komplexeinrichtungen
- Pflegeheime
- Wohnheime in Internatsform
- Wohngruppen
- Ambulant betreutes Einzelwohnen
- Wohnen in Gastfamilien

"Betreutes Wohnen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (BAGüS 2006)"



- Ambulante Assistenzdienste
- Familienentlastende / -unterstützende Dienste
- Integrative Wohngemeinschaften

auf -! beziehen sich nicht nur

## Warum es sich lohnt ....



Studien zu Wohnwünschen von Menschen mit (geistiger) Behinderung und ihren Angehörigen

Studie	Erhebungsregion	Wohnform der Befragten	Anzahl der Befragten
Kundenstudie Seifert 2010	Berlin (ausgewählte Bezirke)	Familie, ambulant betreutes Wohnen, Wohnheim	N= 207
Lebensqualität aus Nutzersicht Schäfers 2008	NRW (Bielefeld), Baden- Württemberg (Nordbaden)	Wohnheim	N= 142
Wohnen inklusiv <b>Metzler,</b> <b>Rauscher 2004</b>	Baden- Württemberg	Familie, Wohngruppe, Wohnheim	N= 931

## Wohnwünsche von Menschen mit (geistiger) Behinderung – ausgewählte Forschungsbefunde –

- Etwa die Hälfte der befragten Personen ist mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden (unabhängig von der aktuellen Wohnform).
- Etwa jede(r) Zweite wünscht sich zukünftig eine andere Wohnsituation.
- Veränderungswünsche hängen häufig mit einer Unzufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation zusammen.
- Kritikpunkte von Menschen in Wohngemeinschaften/Wohneinrichtungen
  - Zusammenleben mit Menschen, die man nicht selber ausgesucht hat. "Gibt es Menschen in der Wohngruppe/Wohnung, mit denen Sie nicht gerne zusammen wohnen?" > 54%: Ja
  - Regeln und Vorgaben
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten in kleinen Wohngruppen größer
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten bei hohen Hilfebedarfen geringer

## Wohnwünsche von Menschen mit (geistiger) Behinderung – ausgewählte Forschungsbefunde –

- Auch viele Menschen in ambulant betreuten Wohnformen äußern sich häufig unzufrieden.
- Kritik richtet sich auf die Ausstattung der Wohnung und Bedingungen im Wohnumfeld.
- Es zeigen sich (in allen Wohnformen) erhebliche Defizite bezüglich sozialer Kontakte und der sozialen Einbindung.

Wohnwünsche von Menschen mit (geistiger) Behinderung – ausgewählte Forschungsbefunde –

- Es gibt eine Vielfalt an Wünschen und Vorstellungen bezüglich der Wohnform.
- Das eigenständige Wohnen (mit Partner/in oder Freunden) hat bei allen befragten Personen einen besonders hohen Stellenwert.
- Gewünscht wird ein Leben in der eigenen Wohnung mit individuell passender Assistenz, in sozialen Bezügen und in einem Wohnumfeld mit guter Infrastruktur.
- Wohnheime und Wohngruppen spielen nur eine untergeordnete Rolle bei den Wohnwünschen.
- Die Wohnvorstellungen der Eltern unterscheiden sich zum Teil von den Wünschen der behinderten Angehörigen (Verbleib in der Familie, Unterstützung im Gruppenverbund).

## **Entwicklung und Ausblick**

... nicht nur strukturelle Fragen in den Blick nehmen! Mit dem BTHG werden grundsätzliche neue Weichen gestellt .... Dennoch oder gerade:

Blick auf Interaktionsregeln und institutionalisierte Umgangsformen lenken

Nicht überall wo "ambulante Wohnform" draufsteht ist "ambulante Wohnform" drin!

#### Hierzu:

- "Mit dem ambulant betreuten Wohnen ist Integration zwar räumlich und auch funktional gegeben. Soziale Integration ist jedoch eher selten anzutreffen." (Hanslmeier-Prockl 2009: 229)
- " ... vielmehr die pädagogischen Konzepte und Interaktionsformen in den Blick zu nehmen und hier die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Wohnformen im Hinblick auf die passgenaue Unterstützung der Nutzer/innen herauszuarbeiten." (Niediek 2010: 37)

## **Ausblick**

- Entwicklung personenzentrierter Hilfen im Gemeinwesen / Sozialraum
- ✓ Gestaltung baulicher, räumlicher Bedingungen und Infrastruktur
- ✓ Blick auf Soziale Netzwerke
- ✓ Bewusstseinsbildung
- ✓ Information und Bildung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu Wohnmöglichkeiten
- Keine exklusive Zuständigkeit der Behindertenhilfe!
   Umsetzung eines inklusiven Prozesses ist Aufgabe der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft

#### Literatur

- BAGüS Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (2016):
   Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.
- Hanslmeier-Prockl, Gertrud (2009): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Empirische Studie zu Bedingungen der Teilhabe im Ambulant betreuten Wohnen in Bayern. Kempten.
- Driller E. (2008): Die INA-Studie. Inanspruchnahme, soziales Netzwerk und Alter am Beispiel von Angeboten der Behindertenhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Dworschak, Wolfgang (2004): Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Theoretische Analyse, empirische Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerkanalyse. 1. Aufl. Bad Heilbrunn.
- Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter (1996): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim. (In Ergänzung: Sonderheft Wohnen APuZ 20–21/2014)

### Literatur

- Metzler, Heidrun; Rauscher, Christine (2004): Wohnen inklusiv. Wohn und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Zukunft, Projektübersicht. Stuttgart.
- Niediek, Imke (2010): Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur individuellen Hilfeplanung im unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. 1. Aufl. Wiesbaden.
- Schäfers M. (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss
- Seifert M. (2010): Kundenstudie Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht. Berlin: Rhombos-Verl.
- Wacker, Elisabeth (1998): Leben im Heim. Angebotsstrukturen und Chancen selbständiger Lebensführung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe: Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt "Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen". Baden-Baden.
- http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/heimbericht/7-Stationaere-einrichtungen-derbehindertenhilfe/7-5-strukturdaten-der-stationaerenbehindertenhilfe,did=82196,render=renderPrint.html

### Literatur

Einige Folien sind einfachheitshalber aus Vorträgen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung des BTHG entnommen : <a href="https://umsetzungsbegleitung-bthg.de">https://umsetzungsbegleitung-bthg.de</a>

Entgegen des üblichen Vorgehens sind sie ohne Quellenangaben aufgenommen, dieses Vorgehen bitte ich nicht zu übernehmen.